



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 6 6 - 0 2 0 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV/66

Straßenbeleuchtungsvertrag, Umsetzung der Finanzierung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Sigrid Möricke
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Haushaltstechnische Vorlage zur Umsetzung des Straßenbeleuchtungsvertrags.

Anlagen:

- StVV-Beschluss Nr. 0154 v. 25.05.2016;

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Abschluss der Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages 2016 die bisherige Aufteilung der Kosten im Ergebnishaushalt (Betriebskosten) und Instandhaltungsbudget (Instandhaltungskosten) entfällt und durch die Spitzabrechnung nach Anzahl der Leuchtpunkte alle Kosten im Instandhaltungsbudget verausgabt werden.
2. Die Budgetverschiebung in Höhe von 240.527,20 € für 2016 und 366.000 € für 2017 vom Ergebnishaushalt (Innenauftrag 100559 „66 Betrieb Beleuchtung WI“) in das Instandhaltungsbudget (Projekt I.01542 „66 WIS Straßenbel. Instandhaltg.“) wird üpl. genehmigt.
3. Die Budgetverschiebung von dem Ergebnishaushalt in das Instandhaltungsbudget wird bei der Haushaltsplananmeldung 2018/19 entsprechend berücksichtigt (Gesamtkosten 2017 betragen 1,666 Mio. €).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages ab 2018 eine Erhöhung auf ca. 1,850 Mio. € vorsieht, zuzügl. einer vertraglich vereinbarten jährlichen Preisanpassungsklausel mit voraussichtlich ca. 0,075/0,150 Mio. € für 2018/19, die die wirtschaftlichen Bedingungen (Tarifsteigerungen und Preisindexanpassungen) berücksichtigt. Falls diese Erhöhung in den Eckwerten für den Haushalt 2018/19 bei Dezernat IV/66 nicht berücksichtigt wird, ist die Anmeldung als weiterer Bedarf erforderlich.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

keine

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Nicht erforderlich

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit dem neuen Straßenbeleuchtungsvertrag wird die Abrechnung auf ein leuchtpunktbezogenes Verfahren umgestellt. Es handelt sich hierbei um ein marktübliches Abrechnungsverfahren. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Lichtpunkte in vergleichbare Gruppen aufgeteilt werden und für diese dann Einzelentgelte festgelegt sind. Kriterien für die Clusterbildung sind z. B. der Leuchtyp, die Masthöhe oder ob es sich um eine Hängeleuchte handelt. Durch dieses Abrechnungsverfahren, der Bildung eines Preises für einen Lichtpunkt, ist eine Kostenaufteilung im Ergebnishaushalt und Instandhaltungsbudget nicht mehr möglich.

Zur Umsetzung des Straßenbeleuchtungsvertrags 2016 wird eine Verschiebung des Budgets vom Ergebnishaushalt (IA 100559, KA 610590) in das Instandhaltungsbudget (I.01542) in Höhe von 240.527,20 € für 2016 und 366.000 € für 2017 benötigt. Durch nicht vorhersehbare Restmittel aus der Überleitung 2015 in Höhe von 125.472,80 € ist die Budgetverschiebung für 2016 in geringerer Höhe erforderlich als 2017.

Nach §8, Abs. (7) könnten noch Kosten für die Erneuerung oder Instandsetzung der durch Dritte oder durch die Einwirkung höherer Gewalt beschädigten oder zerstörten Beleuchtungsanlagen entstehen. Diese evtl. Kosten werden voraussichtlich erst im jeweiligen Folgejahr in Rechnung gestellt und sind somit noch nicht kalkulierbar.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 02. Februar 2017

Sigrid Möricke
Stadträtin